



JAHRES- BERICHT 2025

AGCS
Gas Clearing and Settlement AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2025	3
Abkürzungen und Definitionen	4
Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	6
Vorwort des Vorstandes	8

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	18
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	21
Bericht über Zweigniederlassungen	23
Bericht über Beteiligungen	23
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
Projekte	26
Voraussichtliche Entwicklung 2026	27
Risikoberichterstattung	28
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	29
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

JAHRESABSCHLUSS 2025 NACH UGB

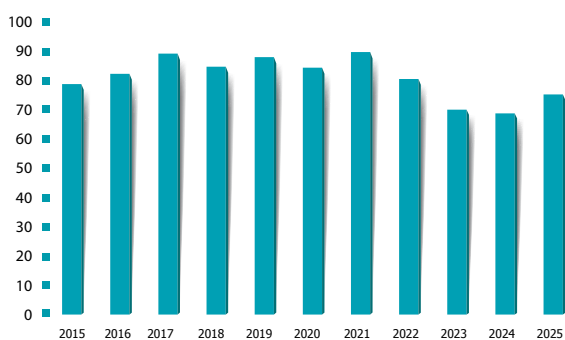
Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	44
Bestätigungsvermerk	45
Bericht des Aufsichtsrates	48
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025	49
Impressum	50

AUF EINEN BLICK

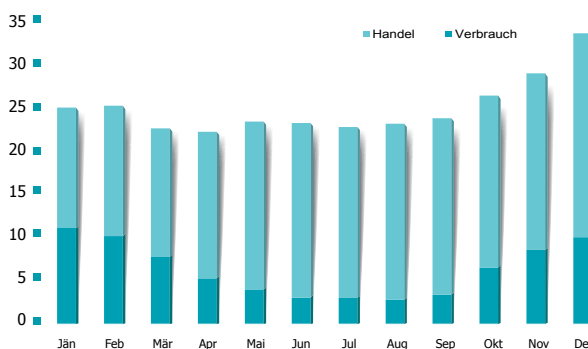
Kennzahlen	2025	2024
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz ¹⁾	120.125	128.866
Dienstleistungserlöse	4.990	3.748
EBIT	769	-412
Ergebnis vor Steuern	1.020	311
Jahresgewinn/-verlust	797	252
Bilanzgewinn/-verlust	797	252
Bilanzsumme	211.022	225.414
Eigenkapital	4.568	4.022
Abschreibungen	0	0
<i>Weiterverrechnung</i>		
Ausgleichsenergie	114.406	124.387
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	221.552	242.664
Verbrauchsumsatz	74.798	68.358
Ausgleichsenergievolumen	2.880	3.688
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	29,16	9,21
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	3,85	5,40

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

Verbrauchsmengen 2015–2025



Verbrauchs- und Handelsmengen 2025



ABKÜRZUNGEN

A&B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	EBA	European Biogas Association
AB-BS	Ausgleichsenergie-Bilanzierungsstelle	EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators	ECA	Energie-Control Austria
AE-Preise	Ausgleichsenergiepreise	ECC	European Commodity Clearing AG
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	EIWG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	ERGaR	European Renewable Gas Registry aisbl
BIP	Biomethane Industrial Partnership	eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: energylink oder Wechselplattform)
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FGW	Fernleitungsnetzbetreiber Gas West
BKO, BS	Bilanzgruppenkoordinator, Bilanzierungsstelle	FLEX-MOL	Flexibilitäts-Merit-Order-List
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	GCM	General Clearing Member
CEGHIX	Central European Gas Hub Index	GMMO-VO	Gas-Marktmodell-Verordnung 2021
CERT-X Europe	Certification and Exchange for Renewables and Trading in Europe	GWG	Gaswirtschaftsgesetz
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	GW	Gigawatt, Einheit der Leistung (1 GW = 1.000 MW)
CO₂	Kohlendioxid	GWh	Gigawattstunde, Einheit der Energiemenge (1 GWh = 1.000 MWh)
DB	Dienstgeberbeitrag	H₂	Wasserstoff
DGA	Dienstgeberanteil	HI2-Valley	Hydrogen Industrial Inland Valley
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	IKS	Internes Kontrollsystem

ISMS	Information Security Management System	PPAT	Person Professionally Arranging Transactions
ISO	International Organization for Standardization	REMIT	Verordnung über Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)	ROI	Return-on-Investment
L	Lohnsteuer	„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
LNG	Liquefied Natural Gas	SLP	Standardlastprofil
LGZ	Lastgangmessung mit Zustandsmengenumwerter	SOS	Security of Supply (Versorgungssicherheit)
Masdar	Abu Dhabi Future Energy Company PJSC (internationales Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien und Wasserstoff)	TAG	Trans Austria Gasleitung GmbH
MGM	Marktgebietsmanager	THE	Trading Hub Europe GmbH
MOL	Merit-Order-List	TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
MVGM	Marktgebiets- und Verteilergebietsmanager	TÜV	Technischer Überwachungsverein
MW	Megawatt	UGB	Unternehmensgesetzbuch
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)	VfGH	Verfassungsgerichtshof
NPI	Netto-Produktivitätsindikator	VHP	Virtueller Handlungspunkt
OBA	Operating Balancing Account	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung x Zeiteinheit)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	XSEC	Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (NIS-Sicherheit von Netz- und Informationssystemen)
OLG	Oberlandesgericht		
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft		
PEGAS	Pan-European Gas Cooperation		

VORWORT

des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2025 war für den österreichischen Gasmarkt ein Jahr des Wandels, der Weichenstellungen – und der Bewährungsproben. Geprägt von geopolitischen Unsicherheiten und anhaltenden Umbrüchen im europäischen Energiesystem, hat Österreich mit bemerkenswerter Entschlossenheit zentrale Schritte in Richtung einer resilienteren, diversifizierten Gasversorgung gesetzt.

Ein Meilenstein war dabei der deutliche Rückgang russischer Gasimporte. Seit Jahresbeginn 2025 wird der Großteil der Gasversorgung durch alternative Bezugsquellen – insbesondere aus Deutschland und Italien – sichergestellt. Dieser Umstieg markiert nicht nur eine politische, sondern auch eine strategische Neuausrichtung. Die Versorgungssicherheit blieb im gesamten Jahr gewährleistet. Es kam zu keinen Engpässen – ein starkes Signal für die Handlungsfähigkeit der Branche und ein Beleg für die Robustheit unserer Infrastruktur.

Gleichzeitig zeigte sich, dass Gas – trotz des dynamischen Ausbaus erneuerbarer Energieträger – weiterhin eine tragende Säule der österreichischen Energieversorgung bleibt. Der nationale Gasverbrauch stieg im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 9,42 %. Insbesondere die kälteren Monate sorgten für deutlich erhöhte Bedarfe – sowohl im Bereich der Raumwärme als auch in Industrie und Stromerzeugung. Diese Entwicklung unterstreicht die nach wie vor hohe Bedeutung dieses Energieträgers für Österreichs Versorgungssystem.

Trotz rückläufiger Großhandelspreise – der Österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) sank im Jahresverlauf um knapp 17 % – bleibt die Preisvolatilität für Marktteilnehmer ein zentrales Thema. Regionale Unterschiede bei den Endkundenpreisen sowie Schwankungen bei Beschaffung und Vertrieb erfordern weiterhin ein hohes Maß an Marktbeobachtung, Flexibilität und Risikomanagement.

Ein weiterer Fokus lag 2025 auf der Rolle Österreichs als Gasdrehscheibe in Mitteleuropa. Die Transportinfrastruktur – insbesondere der Central



Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

European Gas Hub (CEGH) bei Baumgarten – konnte sich auch unter veränderten Rahmenbedingungen behaupten. Trotz des Wegfalls der russischen Lieferungen wurden höhere Handelsvolumina als im Vorjahr verzeichnet. Das unterstreicht die strategische Bedeutung Österreichs im europäischen Gasmarkt ebenso wie die Anpassungsfähigkeit unserer Systeme und Akteure.

Gleichzeitig richten wir den Blick nach vorn. Der Übergang zu alternativen, nachhaltigen Gasquellen – darunter grünes und synthetisches Gas – ist keine ferne Zukunftsvision, sondern eine Notwendigkeit, die bereits in Umsetzung ist. Investitionen in Speicherlösungen, Infrastrukturmodernisierung und regulatorische Flexibilität werden entscheidend sein, um Versorgungssicherheit, Klimaziele und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen.

2025 hat uns gelehrt: Der Gasmarkt ist im Wandel – aber er bleibt relevant. Wer diesen Wandel aktiv gestaltet, wer rechtzeitig strategische Entscheidungen trifft und wer offen für neue Marktmodelle bleibt, kann die Herausforderungen als Chancen nutzen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Partnern, Stakeholdern und Marktteilnehmern, die mit Fachwissen, Einsatzbereitschaft und Weitsicht zur erfolgreichen Bewältigung dieses anspruchsvollen Jahres beigetragen haben. Gemeinsam werden wir auch künftige Herausforderungen mit Verantwortung, Innovationsgeist und Augenmaß gestalten.

Mein besonderer Dank gilt den hochengagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AGCS, deren Fachkompetenz, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein entscheidend zum erfolgreichen Verlauf des vergangenen Jahres beigetragen haben. Ihr täglicher Beitrag ist das Fundament unseres unternehmerischen Handelns – und unserer gemeinsamen Erfolge.

Ebenso sprechen wir unseren Partnern und Stakeholdern unseren aufrichtigen Dank aus. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen ist nicht nur ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Wirkens im Energiemarkt, sondern auch Ausdruck eines starken, zukunftsorientierten Miteinanders.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam fortsetzen – mit dem Ziel, eine sichere, nachhaltige und innovative Energiezukunft für Österreich aktiv mitzugestalten.

Wien, im Mai 2026

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

VORWORT

des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG erfüllt ihre zentralen Aufgaben unabhängig, effizient und zuverlässig. Dazu zählen die Bewirtschaftung der Ausgleichsenergie, das Clearing sowie der Betrieb der zentralen Kommunikationsplattform für den Lieferantenwechsel im ostösterreichischen Verteilergebiet. Darüber hinaus betreibt die AGCS das österreichische Biomethanregister und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit erneuerbarer Gasflüsse.

Die finanzielle Basis blieb trotz eines anspruchsvollen Marktumfelds solide. Mit einem Ergebnis vor Steuern von EUR 1.020.490,74 konnte die wirtschaftliche Stabilität der AGCS gewahrt werden.

Die Verbrauchsmengen am österreichischen Gasmarkt stiegen im Jahr 2025 um 9,42 %, die Handelsmengen sanken um 8,7 %. Der Rückgang – insbesondere im industriellen Segment – ist vor dem Hintergrund konjunktureller Schwächen zu sehen. Um auf die verringerten Mengen und veränderten Kosten zu reagieren, erfolgte durch E-Control Austria eine Anpassung der Clearinggebühr für Verbrauch und Handel.

Die Zahl der registrierten Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) stieg bis zum Jahresende auf 137, wobei sich 27 weitere Marktteilnehmer im Registrierungsprozess befanden. Die hinterlegte Gesamtsumme an Sicherheiten betrug EUR 198 Mio., wovon EUR 158 Mio. als Überdeckung eingestuft wurden – ein deutliches Zeichen für die solide Bonität der Marktteilnehmer und das Vertrauen in das bestehende Sicherheitenkonzept.

Die Auktionsplattform der AGCS für MOL, FLEX-MOL sowie Market Maker-Ausschreibungen stand auch 2025 vollständig zur Verfügung, um im Fall einer Gasmangellage rasch reagieren zu können.

Die Preissituation bei der Ausgleichsenergie entspannte sich im Jahresverlauf deutlich, im Einklang mit der allgemeinen Marktentwicklung. Infolge dieser Entwicklung kam es auch zu einer

spürbaren Entlastung im Bereich Liquiditätsmanagement. Umlagefestlegungen waren im Jahr 2025 nicht erforderlich. Zum Jahresende 2025 wies das Umlagekonto der AGCS einen Stand von EUR 163 Mio. aus. Dieser Betrag wird als ausreichend angesehen, um auch in Phasen mit volatilen oder stark erhöhten Gaspreisen eine stabile finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Bei Wegfall der ersten Gaskrisenstufe würde eine Rückführung im Jahr 2026 erfolgen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, den Benennungsbescheid der E-Control aufzuheben, wurden keine weiteren schriftlichen Informationen zum Verfahrensfortgang übermittelt. In Bezug auf den Zusammenschluss der Trading Hub Europe (THE) prüft die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde derzeit die Einleitung eines Verfahrens, da aus Sicht der AGCS eine Zusammenschlussanzeige von net-connect-germany und gaspool zur Trading Hub Europe GmbH erforderlich gewesen wäre. Zudem hat die AGCS beim Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Entscheidung des deutschen Bundeskartellamts eingelegt, bestimmte Teile der THE-Zusammenschlussunterlagen – insbesondere eine Beilage mit Informationen zu den Eigentümerstrukturen – nicht an die AGCS zu übermitteln.

Die Regulierungsbehörde hat auf Grundlage der Clearinggebührprüfung des Jahres 2025 und des dort festgelegten 5-jährigen Regulierungszeitraumes die Kostenbasis für die folgenden Jahre nicht gesondert festgelegt, sondern die mit dem Effizienzabschlag (3,5 %-NPI) reduzierten durchschnittlichen Kosten für die Jahre 2020-2024 als Basis für die Berechnung der Clearinggebühr herangezogen. Die Unter- bzw. Überdeckungen der Kosten aus den Vorjahren wurden hinzuge-rechnet sowie die aktuelle Mengenentwicklung berücksichtigt. Die Clearinggebühr wurde für den Verbrauchsumsatz um 22,92 % und für den Handelsumsatz 41,07 % erhöht.

Die angepassten Entgelte im Marktgebiet Ost betragen ab 2025 für entgeltspflichtige Verbrauchsumsätze 0,0429 EUR/MWh (zuvor 0,0349), für Handelsumsätze 0,0079 EUR/MWh (zuvor 0,0056).

Im Bereich Biomethan war die AGCS im Jahr 2025 stark engagiert und konnte ihre Sichtbarkeit auf internationaler Ebene durch Beiträge bei renommierten Fachkonferenzen weiter ausbauen. Gleichzeitig wurde die Rolle als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Biomethanentwicklungen in Österreich und darüber hinaus gezielt gestärkt. Ein bedeutender Meilenstein war die Entwicklung der Zertifikateaustauschplattform „Cert-X Europe“, die in Kooperation mit CISMO und ERGaR realisiert wurde. Ziel dieser Initiative ist es, den grenzüberschreitenden Handel mit Herkunftsnachweisen für Grüne Gase auf europäischer Ebene effizienter, sicherer und interoperabler zu gestalten.

Im Dezember 2025 startet das EU-Förderprojekt „BIOMAPE – Biomethane Market Uptake in Europe“ mit einem Auftakttreffen in Dublin. Projektpartner sind neben AGCS u. a. ISINNOVA (Italien), EBA und ERGaR (Belgien), RGFI (Irland), APPB (Portugal), UA-BIO (Ukraine), CCIS (Slowenien), SBA (Serbien) und REA (UK). Der finanzielle Anteil der AGCS an diesem Projekt beträgt über die gesamte Projektlaufzeit bis Oktober 2028 insgesamt EUR 241.132,50.

Im Bereich der internen Revision konnte durch die Umstellung auf ISO 27001:2022 eine erfolgreiche externe Auditierung sichergestellt werden.

Den Herausforderungen des Jahres 2025 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2026 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.



MMag. Josef Holzer



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA



Wolfgang Aubrunner

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes



JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



25

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	18
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	21
Bericht über Zweigniederlassungen	23
Bericht über Beteiligungen	23
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
Projekte	26
Voraussichtliche Entwicklung 2026	27
Risikoberichterstattung	28
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	29
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2025

In Österreich verläuft die Konjunktur derzeit flach. Das Bruttoinlandsprodukt ist seit Jahresbeginn 2025 mehr oder weniger unverändert. Die privaten Konsumausgaben entfalteten erneut keine Aufwärtsdynamik. Die Konjunktureinschätzungen der österreichischen Unternehmen hellten sich laut WIFO-Konjunkturtest in den letzten Monaten etwas auf und lagen nur mehr knapp im negativen Bereich. In der Bauwirtschaft verbesserte sich die Stimmung merklich.

Die Inflation in Österreich entwickelte sich zu Jahresbeginn zunächst günstig und sank im Mai auf 2,9 %. Nach einem erneuten Anstieg im vergangenen Sommer lag die Teuerungsrate erst im Dezember wieder unter 4 %. Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die Inflationsrate 3,6 %. Haupttreiber waren der sprunghafte Anstieg der Gas- und Strompreise zu Jahresbeginn sowie eine deutliche Verteuerung von Nahrungsmitteln im Frühjahr. Auch die Wohnungsmieten zogen zuletzt wieder spürbar an. Die steigenden Energiepreise in Österreich vergrößerten den Kostenunterschied zum Euroraum erneut. Bleibt dieser Unterschied bestehen, dämpft dies mittelfristig die Kaufkraft der privaten Haushalte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich.

Wachstumsperspektiven und Inflationsausblick

Dennoch blieb Österreichs Wirtschaft auf einem bescheidenen Wachstumspfad, begleitet von strukturellen Belastungen wie hoher Inflation, globalen Unsicherheiten und den Nachwirkungen der letzten Krisenjahre. Für die Folgejahre wird eine langsame Erholung erwartet. Für 2026 prognostiziert die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ein Wachstum von rund 0,8 %, für 2027 etwa 1,1 %. Die Inflation soll sich nach dem erneuten Anstieg entspannen und 2026 auf rund 2,4 % sinken.

Die Entscheidung der EU, bis spätestens September 2027 – also vor dem Winter 2027/2028

– sämtliche Importe von russischem Gas zu beenden, darunter sowohl Pipeline-Gas als auch verflüssigtes Erdgas (LNG), gefährdet jedoch diese positiven Inflationsprognosen.

Internationale Konjunktur und Wettbewerbsfähigkeit Europas

Der Welthandel und die globale Industrieproduktion verloren zuletzt an Schwung. In Deutschland und Italien stagnierte die gesamtwirtschaftliche Produktion, während sie in Frankreich und Spanien um jeweils rund 0,5 % zulegte. In Frankreich wurden vor allem die Exporte ausgeweitet, in Spanien war erneut der private Konsum der wichtigste Wachstumstreiber.

Im Euroraum dürften die Wirtschaftsdaten teilweise durch die Effekte der US-Zollpolitik verzerrt sein. Auch die Auftragseingänge in der deutschen Industrie nahmen bis zum Sommer merklich ab, sowohl aus dem europäischen als auch aus dem außereuropäischen Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU gerät zunehmend und dauerhaft unter Druck – durch Kostenvorteile in Ländern wie Indien und China, durch die technologische Führungsrolle der USA und Japans, durch eine aktive Industriepolitik in den USA und China sowie durch den wachsenden Fachkräftemangel in Europa.

US-Zollpolitik und ihre Auswirkungen

Seit Anfang 2025 verfolgt die US-Regierung eine protektionistische Zollpolitik. Auf viele importierte Waren werden Zölle erhoben — teils pauschal, teils länderspezifisch. So gab es zeitweise allgemeine Tarife (z. B. pauschal 10 % auf zahlreiche Importe). Manche Güter, insbesondere aus der Europäischen Union (EU), waren ursprünglich für höhere Zölle vorgesehen (z. B. bis zu 50 % bei bestimmten Importen), ehe Verhandlungen zu Teilkompromissen führten.

Für bestimmte Sektoren, etwa Automobile oder Autoteile, gelten besondere Zollsätze. Die

steigende Zollbelastung durch die USA wird das wirtschaftliche Wachstum mancher EU-Staaten mittelfristig belasten. Der Maschinenbau sowie die Pharmaindustrie könnten dabei besonders betroffen sein.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort. Verschiedene Friedensinitiativen bzw. Maßnahmen zur Stärkung der Ukraine im Hinblick auf mögliche Waffenstillstands- oder Friedensabkommen zeigten bislang keine nachhaltige Wirkung. Wesentliche Hürden bestehen in den Forderungen Russlands – insbesondere hinsichtlich territorialer Ansprüche in der Ostukraine –, die im klaren Widerspruch zu den Kernforderungen der Ukraine und vieler europäischer Staaten stehen. Das erschwert eine Einigung deutlich.

Im Israel-Palästina-Konflikt wurde für Gaza im Oktober 2025 offiziell eine Waffenruhe vereinbart. Der Frieden bleibt jedoch fragil, da große Teile des Gebiets weiterhin unter israelischer Kontrolle oder militärisch gesicherten Zonen stehen.

Energiepolitische Entwicklungen

Auch energiepolitisch war 2025 ein Jahr tiefgreifender Veränderungen. Mit 1. Jänner endete der Transit von russischem Gas durch die Ukraine nach Österreich, was einen markanten Einschnitt in der Gasversorgung darstellte. Die Versorgungssituation Österreichs konnte jedoch durch alternative Bezugsquellen abgesichert werden.

Im Strombereich standen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie neue Photovoltaik-Förderprogramme im Mittelpunkt. Für zahlreiche kleine und mittlere PV-Projekte verschlechterte sich allerdings die Wirtschaftlichkeit deutlich. Die Strompreise blieben ein zentrales politisches und wirtschaftliches Thema. Experten forderten strukturelle Effizienzmaßnahmen im Netzbereich und eine Straffung bestehender Netzstrukturen.

Entwicklung des Gasmarktes

Der Erdgasverbrauch hat in Österreich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen erfahren. Zwischen 2017 und 2021 lag der durchschnittliche

jährliche Verbrauch bei etwa 86 Terawattstunden (TWh). Im Jahr 2024 sank dieser Wert auf rund 68 TWh. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Verbrauch auf 74,80 TWh (+9,42 % gegenüber 2024). Auf den europäischen Großhandelsmärkten entwickelten sich die Gaspreise im Jahr 2024 volatil und stiegen im Winter 2024/2025 zeitweise auf rund 50 EUR/MWh. Trotz Schwankungen blieben die Preise jedoch unter den extremen Werten von 2022. Gegen Ende 2025 lagen die Preise bei zirka 30 EUR/MWh.

Die umstrittene deutsche Gasspeicherumlage, die seit Oktober 2022 für Gasimporte aus Deutschland nach Österreich an die Trading Hub Europe zu entrichten war, wurde mit Beschluss des Deutschen Bundestages mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft.

Österreichs Position im europäischen Wasserstoffmarkt

Österreich liegt mit seinen Wasserstoffprojekten aktuell im europäischen Spitzenfeld, was die grüne Wasserstoffproduktion, die Infrastruktur und die industrielle Anwendung betrifft. Große Vorhaben — insbesondere die OMV/Masdar-Anlage in Bruck an der Leitha sowie das HI2-Valley — könnten das Fundament für eine klimaneutrale Industrie, nachhaltige Mobilität und Energieversorgung legen. Mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur und wachsenden Import- und Exportmöglichkeiten steht Österreich gut positioniert da, um sich als zentraler Wasserstoff-Hub in Europa zu etablieren.

Großprojekte in der Wasserstoffproduktion

OMV und Masdar bauen gemeinsam eine Elektrolyseanlage mit einer Leistung von 140 MW in Bruck an der Leitha bei Wien. Damit entsteht eine der größten Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff in Österreich und Südosteuropa — die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 geplant. Die Anlage soll jährlich bis zu 23.000 Tonnen Wasserstoff produzieren. OMV betreibt bereits eine kleinere 10-MW-Elektrolyseanlage, die jährlich etwa 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff liefert.

Aufbau regionaler Wasserstoffwertschöpfung

Das HI2-Valley-Projekt zielt darauf ab, in mehreren industriellen Regionen Österreichs – insbesondere in Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten – eine großskalige Wasserstoffwirtschaft zu etablieren. Dazu gehören die Produktion, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff. Laut Projektplanung sollen bis 2028 mindestens 10.000 Tonnen pro Jahr grüner Wasserstoff erzeugt werden, um fossile Brennstoffe in Schwerindustrien wie Stahl, Chemie und Zement zu ersetzen.

Förderprogramme und industrielle Anwendungen

Im Rahmen der im Jahr 2025 bewilligten Förderprogramme zählt ein Projekt der Energie Steiermark („Hydrogen Hub Bergla“) zu den vier geförderten Schlüsselinvestitionen. Ein weiteres gefördertes Vorhaben umfasst ein gemeinsames Projekt von AustroCel Hallein und VERBUND: Hier soll grüner Wasserstoff zusammen mit CO₂,

gewonnen aus lokalen Holzreststoffen, zu Biomethanol weiterverarbeitet werden. Die TAG-Pipeline, ehemals für Erdgas genutzt, soll für Wasserstoff (H₂) umgerüstet werden. Das Projekt zielt darauf ab, Wasserstoff zwischen der italienisch-österreichischen Grenze bei Arnoldstein und der österreichisch-slowakischen Grenze bei Baumgarten zu transportieren. So würde ein wichtiger Teil der künftigen europäischen Wasserstoffinfrastruktur entstehen.

Nationale Strategie und Infrastruktur

Damit kann Wasserstoff zentral verteilt werden – unter anderem zu Industriezentren in Österreich und nach Süddeutschland – und eine Grundlage für den Import bzw. Transport von grünem Wasserstoff gelegt werden. Mit der nationalen Wasserstoffstrategie für Österreich verfolgt Österreich das Ziel, bis 2030 eine Elektrolyseleistung von 1 GW aufzubauen und eine umfassende Wasserstoffinfrastruktur zu etablieren.



2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen „Weiterverrechnung Energie“ (Erlöse und Erlösabgrenzung, Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie und die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenbasis für den Betrieb von AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer von der E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung auf Kosteneffizienz und eine angemessene Rendite überprüft.

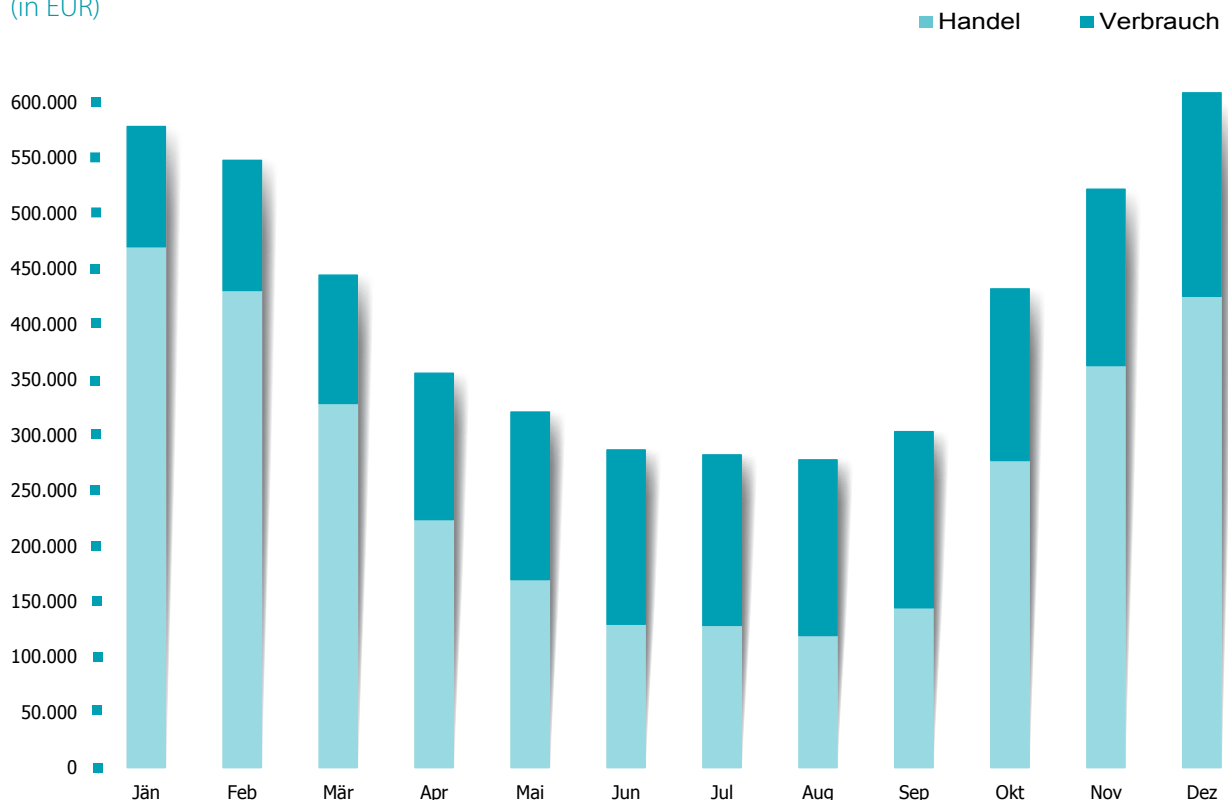
Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 114 Mio. um 8 % niedriger als im Vorjahr. Die verbrauchten Gasmengen sind im

Vergleich zum Vorjahr um etwa 9,42 % gestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 4,96 Mio. um ca. 33,36 % über jenen des Vorjahres.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B). Die sonstigen Wertpapiere bestehen überwiegend aus verzinslichen Bankanleihen. Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Sicherung der Liquidität sowie des Kapitals.

Clearinggebühren 2025

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

Im Marktgebiet Ost lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2025 bei 74,80 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg des Verbrauchs um 9,42 %. Im Jahr 2025 wurden über die Gasbörse und die Merit-Order-List (MOL) 1,84 TWh (Vorjahr 2,40 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 2,88 TWh lag; der korrespondierende Clearingumsatz lag aufgrund des gestiegenen Preisniveaus bei EUR 118 Mio.

Mit der Zusammenlegung des Fernleitungs- und Verteilergebietes im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen des GWG stieg die Anzahl der Bilanzgruppenverantwortlichen ab Oktober 2022 wesentlich von 39 auf 137 bis Ende 2025. Die Transiteure werden mit den Versorgerbilanzgruppen in einer Bilanzzone gemeinsam bilanziert und mit identem Preismodell abgerechnet.

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegten Clearinggebühren für Verbrauchsumsätze und zusätzlich für den Handelsumsatz bestimmt. Mit der Clearinggebührenverordnung werden die Clearinggebühren von der Regulierungsbehörde festgelegt. Im Jahr 2025 galten für die Verbrauchsumsätze eine Gebühr von 0,0429 EUR/MWh sowie von 0,0079 EUR/MWh für Handelsumsätze. Damit

werden 65 % der Kosten des operativen Betriebes durch die Clearinggebühr für Verbrauch und 35 % durch die Clearinggebühr für den Handelsumsatz finanziert.

Ende 2025 erfolgte eine Anpassung der Clearinggebührenverordnung. Ab Jänner 2026 wird eine Gebühr von 0,0382 EUR/MWh für Verbrauchsumsätze sowie von 0,0089 EUR/MWh für den Handelsumsatz gelten. Dies entspricht einer Verminderung der Gebühren für die Verbrauchsmengen um 10,96 % und um eine Erhöhung für den Handelsumsatz um 12,66 %.

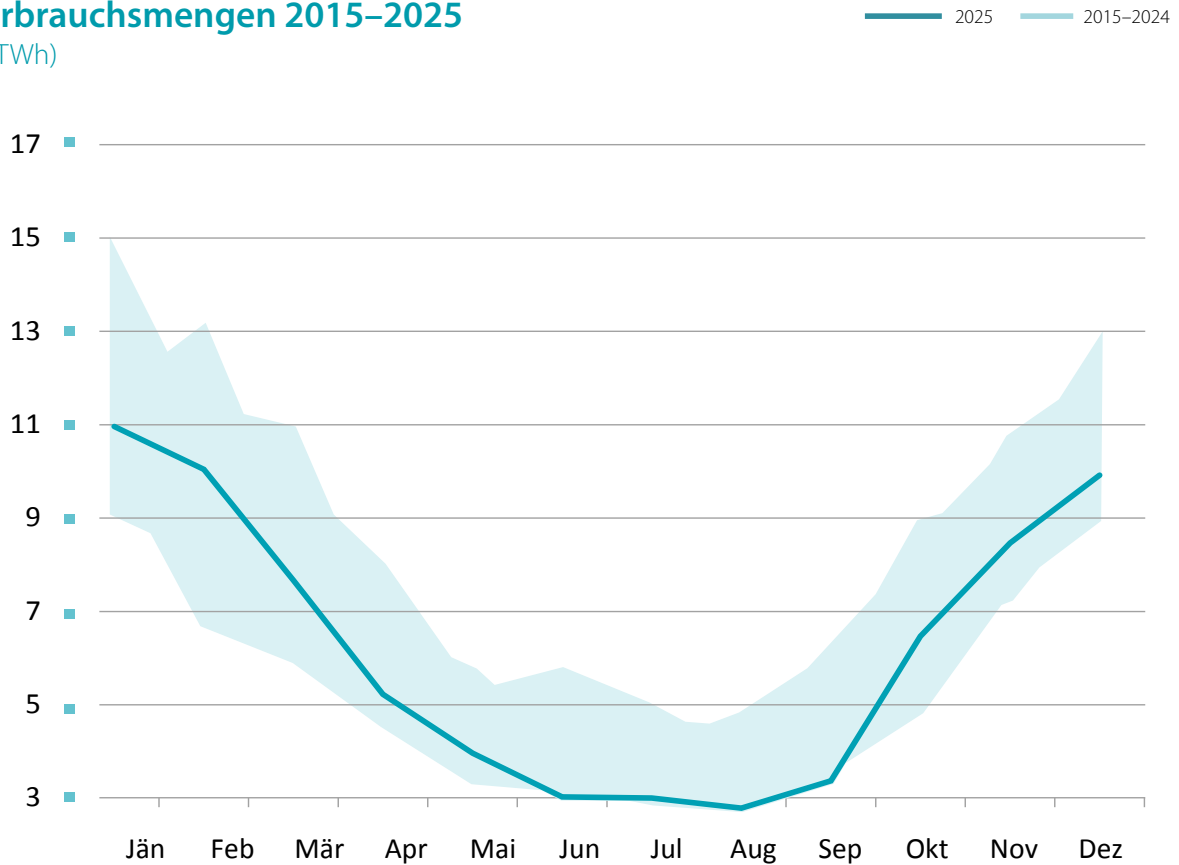
Der operative Umsatz hängt direkt von den Verbrauchsmengen und dem Handelsumsatz ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate, Verbrauchsreduktionsmaßnahmen in der Energiekrise und der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der Handelsumsatz ist darüber hinaus vergleichsweise volatil und schwerer prognostizierbar.

Die Einnahmen aus der Verbrauchsgebühr betragen EUR 3,21 Mio. Die Einnahmen aus der Handelsgebühr betragen EUR 1,75 Mio.



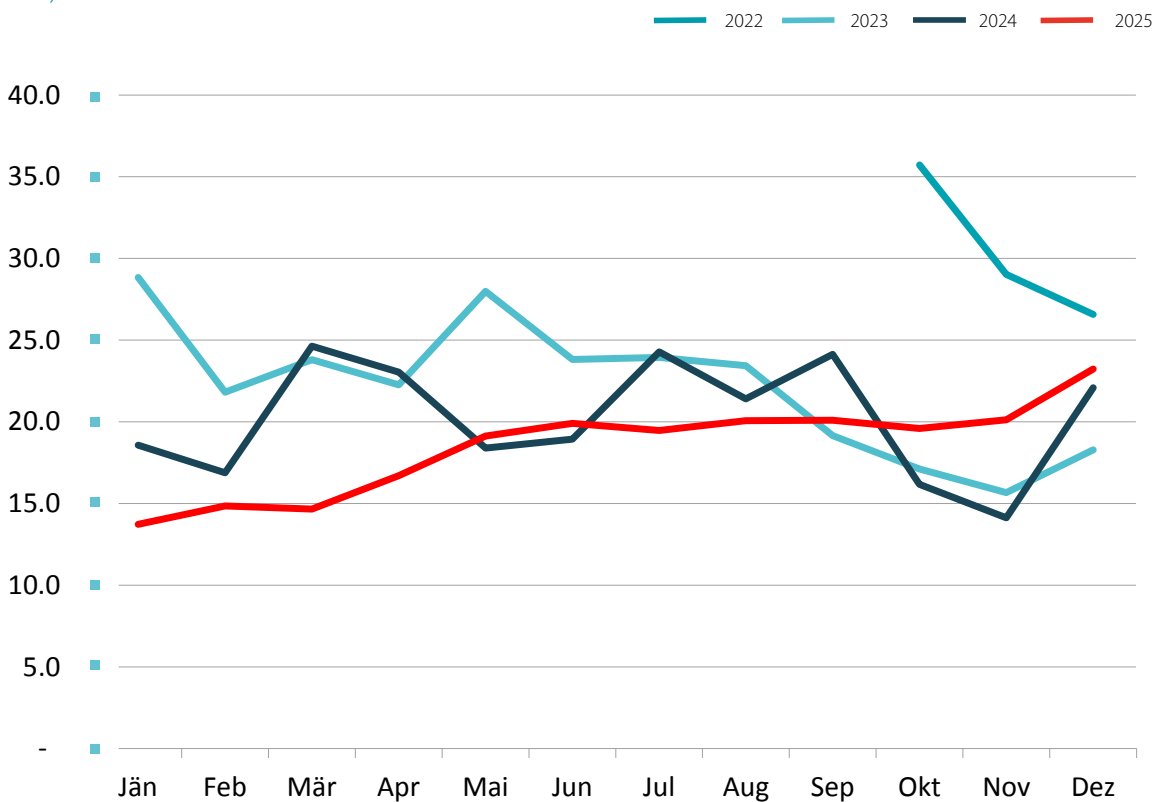
Verbrauchsmengen 2015–2025

(in TWh)



Handelsmengen 2022–2025

(in TWh)



4. Clearing

Das Marktgebiet Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Sind Transiteure unterdeckt, wird Ausgleichsenergie von AGCS beigestellt, damit die EXIT-Nominierungen erfüllt werden können. Die Sicherstellung des Gleichgewichtes in der Bilanzzone wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie sowie über die Nutzung von OBA-Mengen erreicht.

AGCS verfügt in seiner Rolle als Bilanzierungsstelle über ein Clearingsystem, in das die Daten der Versorger und Netzbetreiber sowie alle ENTRY/EXIT-Allokationen, Transit-, Speicher-, Produktion betreffend sowie Handelssaldo des VHP eingehen. Allokationen und Messwerte für das gesamte Marktgebiet werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Bilanzgruppen allerdings durchgehend auf Tagesbasis ermittelt und mit den Bilanzgruppenverantwortlichen abgerechnet.

Alle Bilanzgruppen werden seit Oktober 2022 tagesbilanziert. Es erfolgt aber weiterhin auch eine Stundenbetrachtung, um die Überschreitung des Toleranzbandes (4 % des Tagesverbrauchs) zu ermitteln und die kumulierte Überschreitungsmenge mit einem Strukturierungsentgelt abzurechnen.



Die Versorgeraggregate sind in vier Kategorien aufgeschlüsselt.

- 1) Verbrauchsaggregat SLP
- 2) Verbrauchsaggregat LGZ kleiner als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 3) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Tagesallokation
- 4) Verbrauchsaggregat LGZ größer als 10 MW Anschlussleistung mit Stundenallokation

Die Daten langen bei AGCS als Stundenprofil ein, wobei die ersten drei Aggregate in ein Tagesband umgewandelt werden. Das vierte Aggregat bleibt als Stundenprofil erhalten. Beim dritten Aggregat kann mittels Optierung auf eine Umwandlung in ein Tagesband verzichtet werden.

Bis Oktober 2022 wendeten alle Netzbetreiber das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wurde. Dieses Restlastverfahren wird nicht mehr angewandt. Der SLP-Fehler bleibt damit vorläufig in der Bilanzgruppe der Netzbetreiber und wird mit diesen abgerechnet. Korrekturen dieses Fehlers erfolgen dann im zweiten Clearing. Mit dem neuen Bilanzierungsmodell sind Korrekturen bis drei Jahre im Nachhinein möglich.

AGCS führt im Folgemonat die Periodenabrechnung sowie 14 Monate später die Endabrechnung durch. Laut GMMO-VO-Regelung können Korrekturen bis zu drei Jahre nach der Periodenabrechnung durchgeführt werden.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den 137 Bilanzgruppenverantwortlichen und 17 Netzbetreibern. Daneben gab es noch 34 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 149 Bilanzgruppen und 77 Lieferantenkonten geführt. Gegen Ende 2024 erfolgte die Registrierung von Großverbrauchern für die FLEX-MOL.

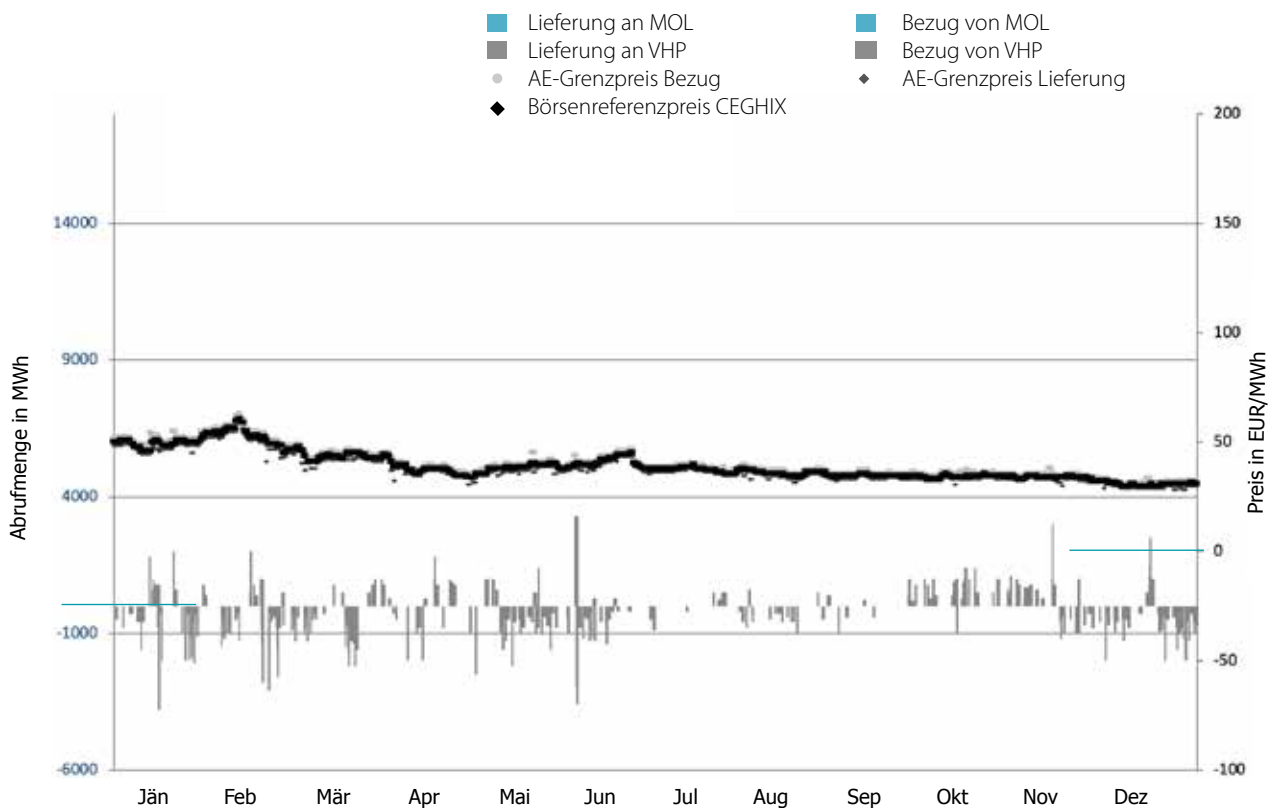
Die Registrierung von Marktteilnehmern geschieht zentral durch den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. AGCS bezieht somit die Mengen für den Ausgleich des Marktgebietes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei die ECC (European Commodity Clearing) als Vertragspartner agiert. AGCS bedient sich als Non-Clearing-Member eines General Clearing Members, der für die Abrechnungen von AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass AGCS Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Die Sicherheitenanforderungen werden im Grunde durch das ECC-Margining-Konzept sowie einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt.

Bei einer Unterlieferung einer Bilanzgruppe wird der höchste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Aufschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für Ausgleichsenergiedefizite verrechnet. Für Überlieferungen wird der geringste Abrufpreis bzw. der CEGHIX mit einem Abschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für die Überschussmenge der Bilanzgruppe verrechnet.

Stündliche AE-Preise und Abrufmengen 2025

(in EUR)



Netzbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergienmengen verrechnet werden. Biogasbilanzgruppen wurden eingestellt, stattdessen wurden Biogaseinspeisekomponenten für die Bilanzgruppen eingerichtet.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung der Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im Drei-Monats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, da die von AGCS bezogene Ausgleichsenergiemenge nicht mit der von AGCS gelieferten Menge übereinstimmt.

Defizite und Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden dem Umlagekonto zugeschrieben. Die Überdeckung des Umlagekontos betrug Ende Dezember 2025 EUR 163 Mio. Die im gesamten Jahr verrechneten Umlagen für die Verbrauchsmengen sowie für die EXIT-Allokationen betragen 0,00 Cent/kWh. Rückführungen des Umlagekontos können durch die Festlegung negativer Umlagen erfolgen oder durch ein Verfahren, das bestmöglich sicherstellt, dass die Beträge des Umlagekontos an die Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) aliquot rückgeführt werden. Diese Rückführung erfolgt entsprechend den Beiträgen, die zum Aufbau des Umlagekontos geführt haben.

Die Werte der ins Netz eingespeisten Biogasmengen bilden die Grundlage für die Ausstellung von Nachweisen im Biomethanregister, welches von AGCS betrieben wird. Die für die Anlagenbetreiber im Biomethanregister erstellten Biomethanzertifikate können zwischen den im Biomethanregister registrierten Marktteilnehmern übertragen werden bzw. innereuropäisch über den ERGaR HUB (The European Renewable Gas Registry) in europäische Mitgliedstaaten transferiert werden.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im Marktgebiet Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergienmengen nehmen. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Daten. Die Preise und Abrufmengen, die das Marktgebiet Ost betreffen, werden von AGCS täglich veröffentlicht. Das Ziel von AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager von AGCS, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des Marktgebietsmanagers freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein. Im Jahr 2024 erfolgte eine Anpassung des Risikomanagements, wodurch sich die Gesamtsicherheitenanforderungen reduzierten.

Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter. Die betrug Ende 2025 40 Mio. EUR.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

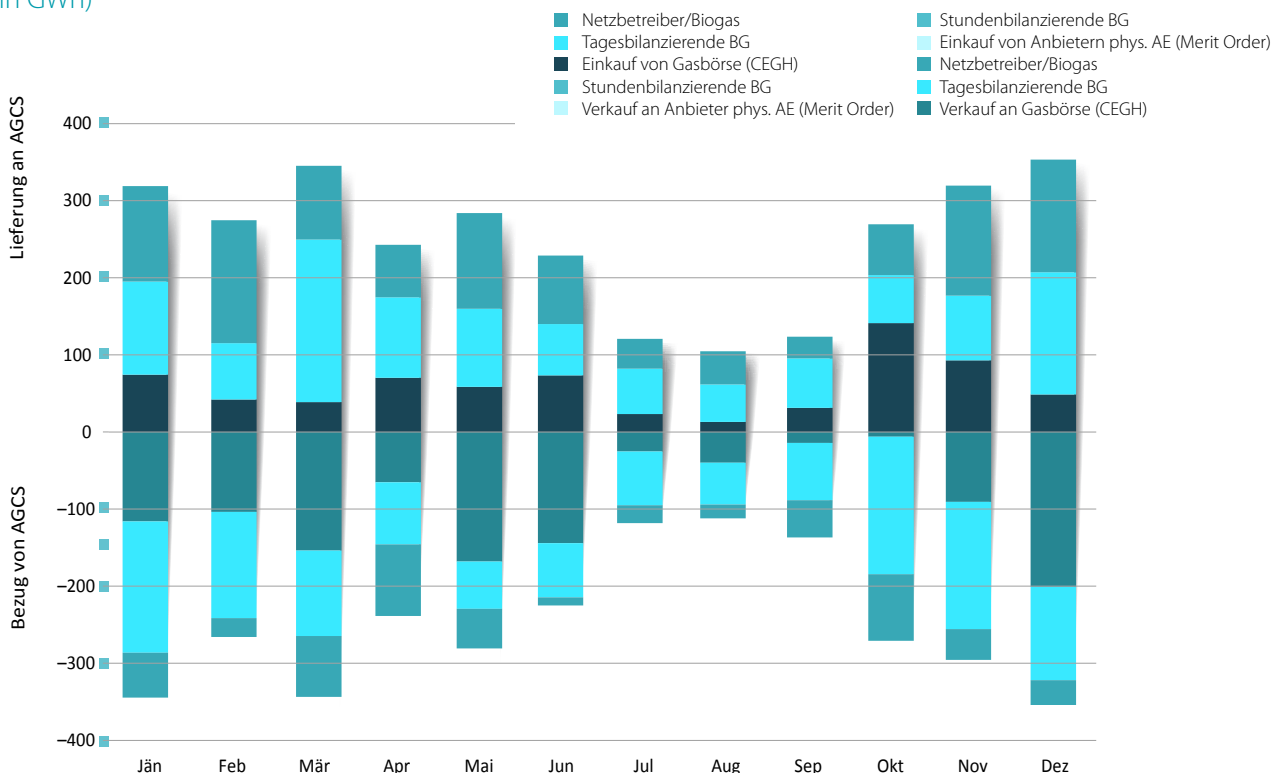
Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse insbesondere das Within-Day-Produkt sowie das Day-ahead-Produkt zur Verfügung.

Im Falle von Liquiditätsgpässen an der Gasbörse wird auf die von AGCS bereitgestellte Merit-Order-List zurückgegriffen. Die Auktionsplattform von AGCS nimmt kontinuierlich Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilungsgebiete-Manager. Dadurch können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der Merit-Order-List (MOL) platziert werden. Aufgrund der Vorrangigkeit der Gasbörse gegenüber der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Energiemengen auf der MOL angeboten.

Zusätzlich steht eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit-Order-List betreibt AGCS eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Dadurch können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsgpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Ausgleichsenergiemengen 2025 (in GWh)



AGCS stellt neben den Merit-Order-List-Auktionsplattformen auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse immer über ausreichend Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit, sie zu nutzen.

Die strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh kann erst im Rahmen der Energielenkung genutzt werden.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Versorgungsgebiet trägt zum Ausgleich des Marktgebietes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind von AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, die Forderungen oder Verbindlichkeiten von AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager ermittelt und gehen in den Jahresabschluss bewertet zum letztgültigen Tagesreferenzpreis des Jahres als Forderung oder Verbindlichkeit in die Bilanz ein.

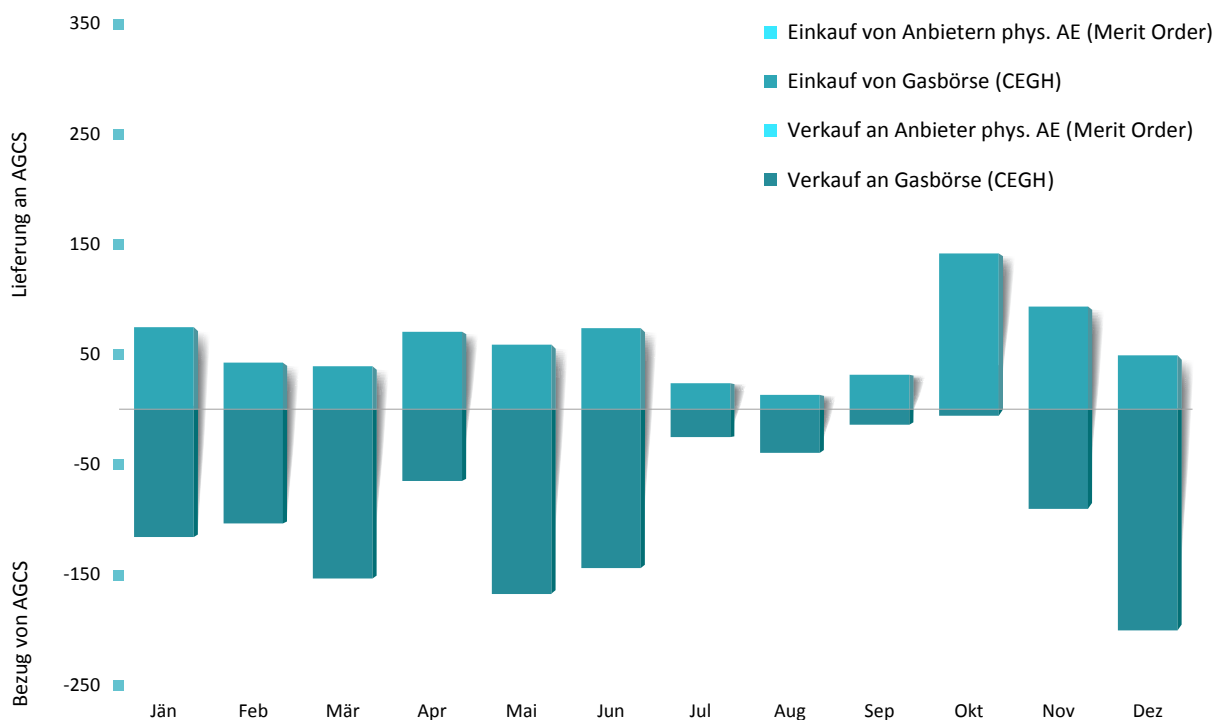
Mit 31. Dezember 2025 betragen diese Mengen 66.680 MWh; das bedeutet eine Forderung von AGCS in Höhe von EUR 2.057.155,42. Sie wurden

mit einem Stichtagspreis von 30,85 EUR/MWh zum 31. Dezember 2025 bewertet. Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM (Austrian Gas Grid Management AG) nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert gemäß Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten durch PPAT (Person Professionally Arranging Transactions). In diesem Zusammenhang hat AGCS ein Monitoring-Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote von Insiderhandel und Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) übermitteln zu können.

Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2025

(in GWh)



6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den

bestehenden Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2025 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.051,72 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2025 393 GWh Ausgleichsenergie in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Die Umlagen für Verbrauch und EXIT-Allokation wurden im Jahr 2025 in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde festgelegt. Die deutsche Speicherumlage, welche bis 31. Dezember 2024 erhoben wurde, wurde gemäß den Vorgaben der Regulierungsbehörde 1:1 weiterzurechnen. Die Überdeckung des Umlagekontos betrug Ende 2025 EUR 23.282.271,33.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben war es A & B leider nicht möglich, am Ausschreibungsverfahren für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle, dem Ende des Umsetzungszeitraums und der Abwicklung der 15. zweiten Clearings ein Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Wie AGCS hat auch A & B das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 umgesetzt.



8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung für November und Dezember 2025, welche erst im Jänner 2026 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2023 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben

einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS aufgrund der volatilen und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 9.298 Mio. auf EUR -0,828 Mio. verringert. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich ein Finanzmittelbestand von EUR 174.039 Mio., was einer Abnahme von EUR 1,434 Mio. entspricht. Diese Mittel stammen aus dem Clearing und dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-827.874,24	9.298.169,95
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	-65.521,74
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-606.611,81	75.006,20
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.434.486,05	9.307.654,41
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	175.473.113,13	166.165.458,72
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	174.038.627,08	175.473.113,13

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2025 2,16 % (Vorjahr: 1,78 %) und lag damit um 0,38 % höher als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Clearings für November und Dezember auf die Bilanz, insbesondere in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten, mindert jedoch die Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für weitere Kennzahlen: die Eigenkapitalrentabilität von 23,76 %, die Umsatzrentabilität von 20,45 %, die Verschuldungsquote von 4.517,32 % und den Return on Investment (ROI) von 0,40 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2025	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote	2,16 %	1,78 %	0,38 %
Eigenkapitalrentabilität	23,76 %	7,61 %	16,15 %
Umsatzrentabilität	20,45 %	8,28 %	12,17 %
Verschuldungsquote	4.517,32 %	5.504,08 %	-986,76 %
Return-on-Investment (ROI)	0,40 %	-0,13 %	0,53 %

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,16 % (Vorjahr 1,78 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.567.515,42 (Vorjahr: EUR 4.022.277,71) und dem Gesamtkapital von EUR 211.021.678,57 (Vorjahr: EUR 225.413.762,58) dar.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 23,76 % (Vorjahr: 7,61 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.020.490,74 (Vorjahr: EUR 310.506,23) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 4.294.896,57 (Vorjahr: EUR 4.081.359) gegenüber.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 1.020.490,74 (Vorjahr: EUR 310.506,23) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 4.989.671,62 (Vorjahr: EUR 3.747.934,92) und beträgt 20,45 % (Vorjahr: 8,28 %).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote liegt bei 4.517,32 % (Vorjahr: 5.504,08 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 202.202.258,91 (Vorjahr: EUR 217.436.765,16) und die Rückstellungen von EUR 4.127.132,03 (Vorjahr: EUR 3.952.719,71) stehen dem Eigenkapital von EUR 4.567.515,42 (Vorjahr: EUR 4.022.277,71) gegenüber.

Return on Investment

Der ROI beträgt 0,40 % (Vorjahr: -0,13 %). Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.020.490,74 (Vorjahr: EUR 310.506,23) und die Aufwandszinsen von EUR 47.649,63 (Vorjahr: EUR 56.748,52)

abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 188.419,46 (Vorjahr: EUR 666.024,41) in Relation zum durchschnittlichen Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr von EUR 218.217.720,58 (Vorjahr: EUR 223.487.594,91) gesetzt.

Dienstleistungsbeziehung AGCS : CISMO

Die Aufgaben von AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Bereitstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Die Clearing-Mitarbeiter von CISMO, die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS Power Clearing and Settlement AG) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen Gas- und Strommarkt aktiv ist, von ein und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden.

Im Servicebereich von CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas somit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2025 konnte AGCS dank der Unterstützung und des Know-hows der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, die Verantwortungsbereitschaft und die Professionalität, mit denen diese täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg von AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

9. Projekte

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte auch im Jahr 2025 ihren fehlerfreien Betrieb erfolgreich fortsetzen. Besonders der Self-Storage wird von neuen Lieferanten häufig als Unterstützung beim Markteintritt in Österreich genutzt. Ein speziell eingerichtetes Projektteam kümmert sich um die kontinuierliche Betreuung und Weiterentwicklung sowohl der Wechselplattform als auch der Self-Storage-Plattform. Die Wechselplattform dient dabei als zentrales System für den österreichischen Strom- und Gasmarkt.

Biomethan

Unser Engagement im Rahmen der ERGaR-Mitgliedschaft wird auch künftig dazu beitragen, nationale und europaweite Netzwerke sowie den Informationsaustausch zu Biomethan und erneuerbaren Gasen weiter zu stärken. Sowohl auf nationaler Ebene als auch durch internationale Beratungsanfragen wurde AGCS wiederholt zu Themen rund um Biomethannachweise und deren Anwendungen außerhalb der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control (gemäß Gaskennzeichnungsverordnung) kontaktiert.

Auf EU-Ebene ist die Einrichtung einer Unionsdatenbank für erneuerbare Gase und Biokraftstoffe geplant. Diese könnte zukünftig den europaweiten Transfer von Nachweisen abwickeln und somit

Teile der Funktionen des AGCS-Biomethanregisters ersetzen. Derzeit ist noch nicht geregelt welche Institutionen welche Daten aus dem österreichischen Gasmarkt an die Unionsdatenbank übermitteln. AGCS ist auf europäischer Ebene bereits durch ihre aktive Rolle in ERGaR hervorragend vernetzt. Zusätzlich ist sie seit Dezember 2023 Mitglied der European Biogas Association (EBA) und der Biomethane Industrial Partnership (BIP), um ihre Position im Bereich erneuerbarer Gase weiter zu stärken. In diesem Rahmen wird die AGCS wieder an einem EU-geförderten Projekt teilnehmen.

SOS Abwicklung

AGCS und AGGM planen die Merit-Order-Plattform zu einer Gassicherheitsplattform weiterzuentwickeln, sodass die SOS-Akteure für den Nachbarstaat in der Lage sind, MOL-Angebote direkt von der Plattform abrufen können.

TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2025 wurde das dritte Überwachungsaudit der TÜV ISO 27001-Zertifizierung durch den TÜV-Nord (Essen) erfolgreich durchgeführt. Vorausgegangen war ein internes Audit durch die Firma XSEC. Die ISO 27001-Zertifizierung legt den Schwerpunkt auf das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) und die systematische Identifikation sowie Vermeidung von Risiken.



10. Voraussichtliche Entwicklung 2026

Die Gasverbrauchsmengen erhöhten sich im Jahr 2025 gegenüber 2024. Die Gaspreise sanken im Laufe des Jahres 2025 auf ca. 30 EUR/MWh. Aufgrund der kalten Witterung stiegen die Preise im Jänner 2026 jedoch wieder an. Die Speichermengen sind im Winter 2025/2026 stärker zurückgegangen als in den Vorjahren. Sollte die Witterung weiter kalt bleiben, werden sich die Speicher gegen Ende der Heizperiode geleert haben. Wie sich die Spotpreise 2026 entwickeln werden, ist von der Witterung und den geopolitischen Entwicklungen abhängig. Die derzeitige Einschätzung des Marktes aufgrund der Terminkontrakte geht von einer stabilen Preisentwicklung für 2026 aus.

Die EU hat im Rahmen der REPowerEU-Strategie und begleitender Gesetzgebung einen schrittweisen Importstopp russischer Erdgaslieferungen bis Ende 2027 beschlossen. Österreich bezieht derzeit kaum noch russisches Pipeline-Gas, da der Transit über die Ukraine Ende 2024 eingestellt wurde. Dennoch hängen Teile des europäischen Gasmarkts, auf den auch Österreich zugreift, historisch von russischen Lieferketten ab. Wie sich diese Regelungen auf die Großhandelspreise auswirken werden, ist derzeit nur schwer abzuschätzen.

AGCS trifft Vorsorge durch Umlagefestlegung und Kreditlinien. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2025 bei ca. EUR 165 Mio. Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den Bilanzgruppenkoordinator (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der derzeitige Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 65 Mio. In Kälteperioden können selbst pro Tag mehrere Millionen Euro an Liquidität erforderlich sein. Die Sicherheitenanforderungen unseres General Clearing Members OeKB (GCM) könnten im Ernstfall bis zu EUR 50 Mio. betragen.

Die Wechselpattform und der SeSO, welche durch die Verrechnungsstellen betrieben werden, unterstützen die Marktteilnehmer bei der Abwicklung der Wechsel- und Marktprozesse. 2026 soll der technische Teil des Wechselprozesses innerhalb von

24 Stunden abgewickelt werden können. Des Weiteren werden im Laufe des Jahres auch die vorgelegten administrativen Prozesse zeitlich gestrafft.

Die Wechselpattform bleibt ein essenzielles Instrument zur Förderung des Wettbewerbs und der Markttransparenz im österreichischen Energiehandel.

Nach dem Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes Ende 2025, welches eine Neuregulierung des Strommarktes vornahm, hat die Bundesregierung angekündigt eine Reform des Gaswirtschaftsgesetzes 2026 auf den Weg zu bringen. Diese Reform soll korrespondierend zum EIWG eine Anpassung der Regeln an die aktuellen Herausforderungen (Wasserstoffintegration, Netztarife, etc.) und europäische Vorgaben ermöglichen.

Das lange diskutierte Erneuerbares-Gas-Gesetz (EGG) soll ebenfalls 2026 in Kraft gesetzt werden. Ziel ist es, die Produktion von Biogas und anderen erneuerbaren Gasen schrittweise zu erhöhen und somit die Dekarbonisierung voranzutreiben und unabhängiger von Importen zu werden.

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten.

Für den österreichischen Gasmarkt ergibt sich daraus aktuell vor allem ein erhöhtes Preis- und Marktrisiko, während die physische Versorgungslage durch die Behörden weiterhin als stabil eingeschätzt wird. Aufgrund der notwendigen Vorfinanzierung der Regelenergie ist AGCS dadurch indirekt betroffen. Das Umlagekonto mit rund EUR 165 Mio., welches in der Gaskrise 2022 aufgebaut wurde, dient zur Absicherung dieser Preisrisiken. Die Höhe kann entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht, diese Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung von Risiken zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind jedoch dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEX-MOL) betreffen. Mit diesen Risiken verbunden sind auch IT- bzw. Cybercrime-Risiken. Durch moderne IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese Risiken eingedämmt werden.

Da die Erlöse aus der Clearingfee im Wesentlichen von den Gasverbrauchsmengen und den gehandelten Gasmengen abhängen, wird der Umsatz von AGCS direkt durch diese Volumina determiniert. Die Verbrauchsmengen werden maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) sowie die Wetterlage in den Wintermonaten beeinflusst. Für die Handelsmengen sind neben den nationalen Handelsaktivitäten auch die internationalen Flüsse über das österreichische Hochdruckgasnetz entscheidend. Im Jahr 2025 lagen die Verbrauchs- und Handelsmengen über jenen von 2024, aber unter dem langjährigen Durchschnitt.

Im Rahmen des alle fünf Jahre durchgeführten Verfahrens zur Überprüfung der Clearingfee durch die E-Control wurden die Über- und Unterdeckungen der letzten fünf Jahre aufgerollt, die Mengen für die Folgejahre prognostiziert sowie die Kosten intensiv geprüft. Das Entgelt für jeden entgeltpflichtigen Verbrauchsumsatz beträgt im Marktgebiet Ost ab

dem 1. Jänner 2026: 0,0382 EUR/MWh (ab 2025: 0,0429 EUR/MWh; ab 2023: 0,0349 EUR/MWh). Das Entgelt für jeden entgeltpflichtigen Handelsumsatz beträgt im Marktgebiet Ost ab dem 1. Jänner 2026: 0,0089 EUR/MWh (ab 2025: 0,0079 EUR/MWh; ab 2023: 0,0056 EUR/MWh).

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer vervielfacht. Zusätzlich werden seit dem 1. Oktober 2022 auch die Marktteilnehmer des Fernleitungsgebiets mit abgerechnet. Daher schätzt AGCS aus heutiger Sicht das Risiko von Zahlungsausfällen bei Marktteilnehmern wesentlich höher ein als zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Im Rahmen der Solidarhaftung haften die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung vorübergehender Liquiditätserfordernisse. Des Weiteren wurde durch den Aufbau einer Umlage im Jahr 2022 die Vorfinanzierung der Gasbörseabrufe zusätzlich unterstützt.

Die mögliche endgültige Nichternennung als Bilanzierungsstelle stellt das größte Risiko für AGCS dar.

AGCS führt seit dem Jahr 2020 eine ISO 27001-Zertifizierung durch. Aus diesem Grund wurde die DIN EN ISO 9001:2015 eingestellt. Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung. Die Zertifizierung wird durch jährliche interne und externe Audits geprüft.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung an die Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Das Jahr 2025 war im Energiebereich von der Verabschiedung des neuen Strommarktgesetzes (EIWG) geprägt. Für 2026 wurden mehrere Gesetzesänderungen im Gasbereich angekündigt und entsprechende Vorarbeiten durchgeführt. AGCS war in diesem Zusammenhang in Workshops sowie im Rahmen des Fernleitungsnetzbetreiber Gas West (FGW) eingebunden, um ihre Expertise einzubringen.

Eine Novellierung bzw. Neufassung des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) soll den Rahmen für die Integration erneuerbarer Gase schaffen. Das Erneuerbares-Gas-Gesetz soll den Förderrahmen für diese Gase abstecken.

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr die Erteilung der Konzession durch das Ministerium vor, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gasmarktmodell-Verordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Nach einem rund eineinhalbjährigen Ausschreibungsverfahren ernannte die E-Control im Juli 2021 eine 100 %-Tochtergesellschaft der deutschen Trading Hub Europe (THE) zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt.

Aufgrund einer Vielzahl formaler und inhaltlicher Mängel der Entscheidung der Behörde und des ihr zugrunde liegenden Ausschreibungsverfahrens, sah sich AGCS nach Einholung anwaltlicher und gutachterlicher Expertenmeinung gezwungen, gegen die Ernennung der deutschen THE Beschwerde einzulegen. Die Ernennung würde zu einer Verschiebung von österreichischer kritischer Infrastruktur, Know-how, Daten und Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Die Beschwerde wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist eingebracht.

Nach mündlicher Verhandlung im Juni 2022 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) im November 2022 einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) auf Aufhebung der Optionsvariante der Gasmarktmodell-Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit. Dieser Beschwerde wurde nicht stattgegeben und der VfGH hat das Verfahren 2024 wieder an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Nach drei mündlichen Verhandlungsterminen in den Jahren 2024 und 2025 hat das BVwG der Beschwerde von AGCS Folge geleistet, den Ernennungsbescheid ersatzlos behoben und das Auswahlverfahren widerrufen. Es wurde kein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingebracht. Maßgeblich war dabei aus Sicht des BVwG im Wesentlichen, dass die Ausschreibungsunterlage bzw. das Verfahren den Grundsätzen nach § 85 GWG 2011 widersprochen habe. Weiters hat sich nach Ansicht des Gerichts die Optionsmöglichkeit nach § 46 Abs. 5 GMMO-VO 2020 aufgrund des „zeitlichen Verhaltens“ der Energie-Control Austria (ECA) im Verfahren überholt.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen anhängigen gerichtlichen Rechtsfälle.

Die E-Control eröffnete im Jahr 2025 das periodische Clearingfee-Verfahren. AGCS brachte hierzu umfangreiche Stellungnahmen und Unterlagen ein. Das Clearingfee-Verfahren wurde im Dezember 2025 abgeschlossen, und die Clearingfee wurde zum 1. Jänner 2025 angepasst.

Das Entgelt für jeden entgeltspflichtigen Verbrauchsumsatz beträgt im Marktgebiet Ost ab dem 1. Jänner 2026: 0,0382 EUR/MWh (ab 2025: 0,0429 EUR/MWh; ab 2023: 0,0349 EUR/MWh).

Das Entgelt für jeden entgeltspflichtigen Handelsumsatz beträgt im Marktgebiet Ost ab dem 1. Jänner 2026: 0,0089 EUR/MWh (ab 2025: 0,0079 EUR/MWh; ab 2023: 0,0056 EUR/MWh).

Die deutsche Bundesregierung hat Ende 2024 im Streit um die Abgabe für Gasspeicher gegenüber der Europäischen Union eingelenkt. Die Umlage

auf Gaslieferungen durch Deutschland wird zum 1. Jänner 2025 an den Grenzübergangspunkten abgeschafft. Somit sind österreichische Importe aus Deutschland ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betroffen.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

AGCS ist Mitglied bei ERGaR und leistet dort Beiträge für den europäischen Biomethanaustausch. Weiters wurden Mitgliedschaften bei EBA (European Biogas Association) sowie BIP (Biomethane Industrial Partnership) eingegangen, um auch in diese Organisationen das AGCS Know-how einzubringen.

AGCS hat wesentlich zur Implementierung der europäischen Austauschplattform CERT-X Europe für Biomethanzertifikate beigetragen und wird die Entwicklung bei ERGaR weiter unterstützen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2025 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 25. März 2026

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



Jahresabschluss 2025

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	44
Bestätigungsvermerk	45
Bericht des Aufsichtsrates	48
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2025	49

Jahresabschluss 2025 nach UGB

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

	in EUR	2025	2024
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	684.000,00	684.000,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.703.432,64	1.703.432,64
		2.387.432,64	2.387.432,64
		2.387.432,64	2.387.432,64
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.727.886,73	17.581.160,64
	2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20.309.939,59	29.411.642,45
		34.037.826,32	46.992.803,09
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	174.038.627,08	175.473.113,13
		208.076.453,40	222.465.916,22
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.398,82	4.801,41
D.	Aktive latente Steuern	553.393,71	555.612,31
	Summe Aktiva	211.021.678,57	225.413.762,58

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Passiva

	in EUR	2025	2024
A.	Eigenkapital		
I.	Eingefordertes Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00
	Übernommenes Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00
	Einbezahltes Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00
II.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklagen	164.004,00	164.004,00
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.394.146,28	1.394.146,28
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00
		2.130.400,28	2.130.400,28
III.	Bilanzgewinn	797.075,14	251.837,43
		4.567.515,42	4.022.277,71
B.	Rückstellungen		
	1. Rückstellung für Abfertigungen	259.400,00	270.700,00
	2. Steuerrückstellung	128.197,00	0,00
	3. Haftungsrückstellung	3.385.000,00	3.385.000,00
	4. Sonstige Rückstellungen	354.535,03	297.019,71
		4.127.132,03	3.952.719,71
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.306.088,35	1.660.862,73
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.306.088,35</i>	<i>1.660.862,73</i>
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.817.280,28	27.405.734,19
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>16.817.280,28</i>	<i>27.405.734,19</i>
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	165.418.465,67	161.921.112,68
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>165.418.465,67</i>	<i>161.921.112,68</i>
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.660.424,61	26.449.055,56
	<i>davon Steuern</i>	<i>426.760,04</i>	<i>745.825,09</i>
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.519,17</i>	<i>4.496,63</i>
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>18.660.424,61</i>	<i>26.449.055,56</i>
		202.202.258,91	217.436.765,16
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>202.202.258,91</i>	<i>217.436.765,16</i>
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	124.772,21	2.000,00
	Summe Passiva	211.021.678,57	225.413.762,58

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	in EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse			
a. Weiterverrechnung Energie			
Erlöse Clearinggas		117.903.227,54	130.713.076,53
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)		-3.497.352,99	-6.326.331,34
		114.405.874,55	124.386.745,19
b. Dienstleistungserlöse		4.989.671,62	3.747.934,92
c. Übrige		729.723,55	731.300,33
		120.125.269,72	128.865.980,44
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		550,00	11.768,84
b. Übrige		600,00	600,00
		1.150,00	12.368,84
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug		-114.405.874,55	-124.386.745,19
b) Aufwand für bezogene Leistungen		-2.978.605,29	-3.015.591,52
		-117.384.479,84	-127.402.336,71
4. Personalaufwand			
a) Gehälter		-494.351,46	-443.558,96
b) Gesetzliche Sozialabgaben		-46.213,83	-85.183,71
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>		9.619,94	-38.065,07
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>		-55.665,67	-47.022,12
		-540.565,29	-528.742,67

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in EUR		2025	2024
5.	Abschreibungen		
	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.432.303,19	-1.359.005,85
7.	Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	769.071,40	-411.735,95
8.	Erträge aus Beteiligungen	66.482,57	70.790,71
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.166,94	42.175,58
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188.419,46	666.024,41
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47.649,63	-56.748,52
12.	Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z11)	251.419,34	722.242,18
13.	Ergebnis vor Steuern	1.020.490,74	310.506,23
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-223.415,60	-58.668,80
	<i>davon aus Vorperioden</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon latente Steuern</i>	<i>2.218,60</i>	<i>1.845,20</i>
15.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	797.075,14	251.837,43
16.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	0,00
17.	Jahresgewinn = Bilanzgewinn	797.075,14	251.837,43

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,95 % (Vorjahr: 3,21 %).

2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.8.2 der Allgemeinen Bedingungen der Bilanzierungsstelle (AB-BS) vorgesehenen Schadenersatzpflicht der BS für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) an, welches

in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23 %) gebildet.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2025 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 1.664,90 (Vorjahr: EUR 2.106,47) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 18.224.550,18 (Vorjahr: EUR 25.698.083,67) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

b. Sonstige Forderungen gemäß § 27 GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 27 GMMO-VO 2020 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 2.057.155,42 (Vorjahr: EUR 3.333.664,74) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung von AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2026 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung von AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2025 EUR	31. 12. 2024 EUR
Rückstellungen	2.392.753,88	2.389.094,26
Beteiligungsabschreibung	13.305,74	26.611,45
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.406.059,62	2.415.705,71
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2025 (23 %)	553.393,71	555.612,31

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2025	555.612,31	553.767,11
Erfolgswirksame Veränderung	2.218,60	1.845,20
Stand am 31. 12. 2025	553.393,71	555.612,31

PASSIVA

1. Eigenkapital

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung November und Dezember 2025, welche erst im Jänner 2026 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre massiv gestiegen. Allerdings sind sie im Vergleich zu 2024 gesunken. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Zusätzlich haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von AGCS aufgrund der volatilen

und hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2025 wurden im Jänner 2026 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2025 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2025 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	19.708,00	19.158,00	550,00	20.211,00	20.211,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	2.451,47	0,00	0,00	912,62	3.364,09
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	188.602,57	89.849,73	0,00	148.392,43	247.145,27
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.195,89	0,00	0,00	10,11	3.206,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	83.061,78	2.453,11	0,00	0,00	80.608,67
Summe Rückstellungen	297.019,71	111.460,84	550,00	169.526,16	354.535,03

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 165.418.465,67 (Vorjahr: EUR 161.921.112,68) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkautionen von Marktteilnehmern (EUR 18.224.550,18; Vorjahr: EUR 25.698.083,67) wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen: ↓

	31. 12. 2025 EUR	31. 12. 2024 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	-111,15	0,00
Lohnabgaben Finanzamt (L, DB, DZ)	11.611,53	12.236,44
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	1.083,04	971,98
Gebietskrankenkasse	8.519,17	4.496,63
Übrige Verbindlichkeiten	706,37	650,17
Summe	21.808,96	18.355,22

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	419.995	2.213.843
	Wartung eWP Clearingsystem	210.333	1.160.054
APCS AG	Nutzungsentgelt	168.695	889.213
CISMO GmbH	Infrastruktur	189.737	1.046.461
	System- u. Prozessbetrieb eWP	123.804	652.588
	Wartungsvertrag eWP	116.318	581.592
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	779.497	3.444.789
Summe		2.008.379	9.988.540

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR	114.405.874,55	(Vorjahr: EUR	124.386.745,19)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	4.989.671,62	(Vorjahr: EUR	3.747.934,92)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	729.723,55	(Vorjahr: EUR	731.300,33)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

2. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.034.085,06 (Vorjahr: EUR 1.038.670,36) verrechnet werden.

4. Steuern von Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 221.197,00 (Vorjahr: EUR 60.514,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.284.651,72	50,00	49.051,72	31.12.2025

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2025	2024
Arbeiter	0	0
Angestellte	3	3
Gesamt	3	3

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen zum einen auf die Auflösung von Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR -11.300,00 (Vorjahr: EUR 36.700,-, Dotierung der Abfertigungsrückstellung) und zum anderen auf Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 1.680,06 (Vorjahr: EUR 1.365,07).

2. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Angriff auf den Iran Anfang März 2026 führte zu einer spürbaren Verunsicherung auf den internationalen Energie- und insbesondere den europäischen Gasmärkten. Hintergrund ist die geopolitische Bedeutung der Golfregion sowie der

Straße von Hormus, über die ein erheblicher Anteil des globalen Energiehandels abgewickelt wird. In Folge der Eskalation kam es kurzfristig zu deutlichen Preisbewegungen auf den europäischen Gasbörsen, da Marktteilnehmer mögliche Störungen von LNG-Lieferketten und eine Verschärfung der globalen Angebotslage einpreisten.

Für den österreichischen Gasmarkt ergibt sich daraus aktuell vor allem ein erhöhtes Preis- und Marktrisiko, während die physische Versorgungslage durch die Behörden weiterhin als stabil eingeschätzt wird. Aufgrund der notwendigen Vorfinanzierung der Regelenergie ist AGCS dadurch indirekt betroffen. Das Umlagekonto mit rund EUR 165 Mio., welches in der Gaskrise 2022 aufgebaut wurde, dient zur Absicherung dieser Preisrisiken. Die Höhe kann entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 16.061,00 (Vorjahr: EUR 15.558,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 797.075,14 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

- Wolfgang Aubrunner** » seit 1. August 2003
- MMag. Josef Holzer** » seit 23. September 2014
- Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA** » seit 1. Jänner 2003

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 763.569,60 (Vorjahr: EUR 750.068,40).

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Ing. Mag. Stefan Wagenhofer** » seit 24. Mai 2011
Vorsitzender
- Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalder** » seit 29. Mai 2024
Stellvertreterin des Vorsitzenden
- Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg** » seit 27. Dezember 2001
Stellvertreter des Vorsitzenden
- Dipl.-Ing. Dr. Thomas Angerer** » seit 28. Mai 2025
- Ing. Gerhard Benckendorff** » seit 30. Dezember 2002
- Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Draxler** » seit 29. Mai 2024
- Dr. Thomas Heissenberger** » seit 22. Mai 2019
- Mag. Kathrin Kolobratnik** » seit 29. Mai 2024
- Dipl.-Ing. Thomas Maderbacher** » von 29. Mai 2024 bis 28. Mai 2025
- Mag. Melanie Schönböck** » seit 27. Mai 2020
- Dr. Johann Sereinig** » seit 26. Mai 2021
- Dr. Markus Singer** » seit 27. September 2017

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2025 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.850,00 (Vorjahr: EUR 6.000,00) ausbezahlt.

Wien, am 25. März 2026

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Entwicklung der Abschreibungen

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2025		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2025		Abschreibungen		Abschreibungen Stand 31.12.2025		Buchwert 31.12.2025		Buchwert 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen																			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,43	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																			
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	0,00	684.000,00	684.000,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.703.432,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.432,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.703.432,64	1.703.432,64	
	2.480.572,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.572,64	0,00	0,00	0,00	0,00	93.140,00	0,00	0,00	2.387.432,64	2.387.432,64	
Summe Anlagevermögen	3.314.631,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.314.631,60	0,00	0,00	0,00	0,00	927.198,96	0,00	0,00	2.387.432,64	2.387.432,64	

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

AGCS **Gas Clearing and Settlement AG,** **Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

BESTÄTIGUNGSVERMERK

und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

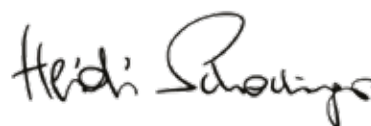
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin



Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht.

Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT

des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 25. März 2026 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2025 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2024 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2025 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2025 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2025 in seiner Sitzung am 27. Mai 2026 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2025 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2026

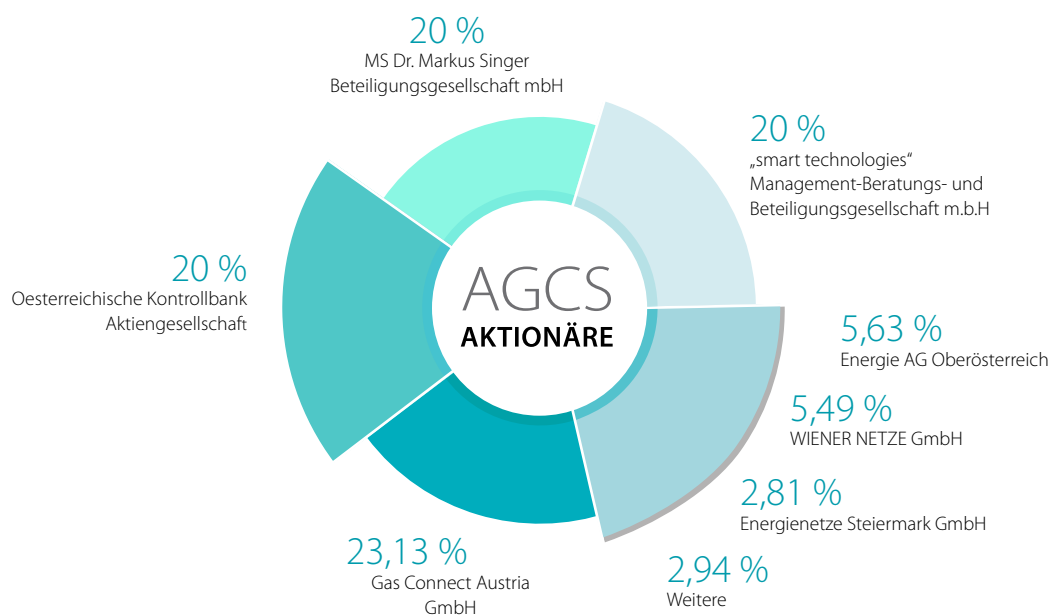
Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE

zum Stichtag 31. Dezember 2025

Aktionäre	Anteil in ¹ %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Burgenland Energie AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



IMPRESSUM

MEDIENINHABER

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © Adobe Stock

Seite 03: Daniel Hinterramskogler,

© mit freundlicher Genehmigung der Gas Connect Austria GmbH

Seite 07: Ingrid Krammer,

© CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH





Kontakt

Telefon: +43 1 907 41 77 | Fax: +43 1 319 07 01-311
E-Mail: office@agcs.at | www.agcs.at

AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien